

# STADT EBERSWALDE

## Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	<b>23/176/16</b>
zu DB/Vorlage BV/0364/2016	
Datum	27.10.2016 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
30 - Rechts- und Personalamt

### **Betrifft: Neubesetzung der Schiedsstellen**

---

#### **Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des Brandenburgischen Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz - SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (GVBl. I S.158, ber. GVBl. I 2001 S. 38), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 35]), Folgendes:

- I. Für die Neubesetzung der Schiedsstelle I (Finow und Brandenburgisches Viertel) und der Schiedsstelle II (Sommerfelde, Tornow, Eberwalde I, Eberswalde II und Spechthausen) wird jeweils eine Schiedsperson gemäß § 40 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gewählt.
- II. Nach erfolgter Wahl gemäß Ziffer I und Annahme der Wahl wird
  - die neu gewählte Schiedsperson der Schiedsstelle I als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle II und
  - die neu gewählte Schiedsperson der Schiedsstelle II als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle I bestellt.
- III. Die Stadtverordnetenversammlung wählt
  1. Frau Katja Eilmann zur Schiedsperson für die Schiedsstelle I
  2. Herrn Axel Irrling zur Schiedsperson für die Schiedsstelle II.

Eberswalde, den 28.10.2016

Boginski  
Bürgermeister

Siegel

Bohn  
2. stellv. Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung